

Amtsblatt

für die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
mit den Mitgliedsgemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach,
Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen



1. Jahrgang

03.07.2026

Ausgabe 14

INHALTSÜBERSICHT

Inhalt

Gemeinde Urspringen	2
Vorauszahlungsbescheide der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die Gemeinde Urspringen ab 2022 auf den Verbesserungsbeitrag der Entwässerungseinrichtung	2

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de, Tel.: 09391/60007-0, Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Gemeinde Urspringen

Vorauszahlungsbescheide der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die Gemeinde Urspringen ab 2022 auf den Verbesserungsbeitrag der Entwässerungseinrichtung

Rechtsgrundlage: Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Urspringen vom 29.10.2021 hier: Endgültigkeitserklärung der o.a. Vorauszahlungsbescheide

Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen zur Aufdimensionierung der Kanäle wegen hydraulischer Überlastung im Bereich Gartenstraße, Billingshäuser Straße, Hauptstraße und Castellstraße abgeschlossen sind.

Damit ist für die jeweils betroffenen Grundstücke die Beitragspflicht entstanden (§ 3 der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Urspringen vom 29.10.2021).

Aufgrund dessen werden hiermit die Vorauszahlungsbescheide der Gemeinde Urspringen auf den Verbesserungsbeitrag (Rechtsgrundlage VES-EWS), welche seit 2022 ergangen sind, mit sofortiger Wirkung für endgültig erklärt. Die Bezahlung weiterer Verbesserungsbeiträge durch die Beitragspflichtigen gemäß Vorauszahlungsbescheid auf der Grundlage der VES-EWS vom 29.10.2021 ist somit nicht mehr gegeben.

Urspringen, 03.07.2026

Gemeinde Urspringen
Hemrich
Erster Bürgermeister